

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Herr Bundesrat Albert Rösti  
3003 Bern

per Mail an:  
[verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

Bern, 25. November 2025

## **Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE): Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung – dies jedoch ausschliesslich zu den vorgeschlagenen Änderungen der Stromversorgungsverordnung (StromVV) sowie der Energieverordnung (EnV).

In Umsetzung der, durch das Parlament im Rahmen des «Beschleunigungserlasses», verabschiedeten Revision des Energiegesetzes, sollen mit einer Änderung der EnV die Modalitäten der Abnahme- und Vergütungspflicht des Verteilnetzbetreibers für lokal produzierte erneuerbare Kleinproduktionen angepasst werden. Für den Fall, dass sich Netzbetreiber und Produzenten nicht über eine Vergütung einigen können, soll diese neu dem stündlichen bzw. zukünftig viertelstündlichen Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung entsprechen. Mit dieser neuen Regelung wird für die Produzenten der wichtige Anreiz gesetzt, zu Zeiten tiefer bzw. negativer Preise weniger, und zu Zeiten hoher Preise mehr Strom (in Kombination mit Speicherlösungen) einzuspeisen. Voraussetzung für eine Abrechnung zu den sich ständig, und zukünftig viertelstündlich, ändernden Marktpreisen, ist das Vorhandensein einer Lastgangmessung sowie entsprechender Verrechnungssysteme auf Seiten der Netzbetreiber. Da diese Systeme jedoch noch nicht flächendeckend installiert sind, wird für die Neuregelung eine bis Ende 2027 dauernde Übergangsperiode vorgesehen.

Der SGB kann die geplanten Verordnungsänderungen gutheissen, kommt jedoch nicht umhin, der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat im Rahmen der inländischen Umsetzung des mit der Europäischen Union verhandelten Stromabkommens ohnehin eine komplett neu geregelte Abnahme- und Vergütungspflicht sowie insbesondere eine Abschaffung der Minimalvergütung für Kleinstanlagen vorsieht (der SGB hat sich dazu in der entsprechenden Stellungnahme geäussert). Die hiermit vorgeschlagenen Verordnungsänderungen würden sich diesbezüglich als hinfällig erweisen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär